

A portrait of Annette Schavan, a woman with short grey hair and glasses, wearing a dark blue blazer and a blue beaded necklace. She is leaning against a light-colored, textured wall with her arms crossed. The background is slightly blurred, showing a doorway or window.

Deutschland

REGIERUNG

In Autopsie

Hat Annette Schavan in ihrer Dissertation getäuscht? Ja, sagt der Gutachter der Universität. Die Ministerin könnte den Dokortitel verlieren, die Kanzlerin ein treues Kabinettsmitglied.

Zeit ist ein Thema für jeden Menschen, die Zeit, die bleibt, jene auch, die lange her ist und manchmal doch bis in die Gegenwart wirkt. Die Menschen erleben Freizeit und Zeitdruck, die Zeitmühle der modernen Welt, so nennt Annette Schavan das Gefühl der Überforderung, den Zustand ständiger Mobilität und Erreichbarkeit, von dem Schüler und Studenten berichten.

Die Bildungsministerin versucht der Zeitmühle zu entweichen. Die Feiertage des Kirchenkalenders verschaffen ihr Freiheit, die Sonntagvormittage ohnehin. Kein Computer steht in ihrem Büro, nur ein iPad liegt herum, und ein Wintergarten umgibt sie von drei Seiten, grün ist's und hell. Annette Schavan lacht, redet druckreif, sie sagt Satz für Satz ohne Holperer, schiebt die Stirnlocke zurück, es ist Dienstagmittag, 13 Uhr, und niemand im Raum ahnt, was die Woche bringen wird.

Annette Schavan, 57, ist eine kluge Frau, die viel über Zeit nachdenkt, berufsbedingt mehr über heute und morgen und privat auch über das Gestern.

38 Jahre ist es her, dass sie ihr Studium aufnahm, Theologie, Philosophie und Erziehungswissenschaften. Ein Privileg, keine Selbstverständlichkeit, so sieht sie es, in ihrer Familie hatte noch keiner studiert. Nur sechs Jahre lang studierte Annette Schavan, sie schloss direkt mit der Promotion ab, das ist 32 Jahre her.

Sie sitzt hinter einem Wasserglas und einer Espressotasse in ihrem Büro, als ihr die Fragen nach jenen Jahren gestellt werden, es soll ein SPIEGEL-Gespräch zum Thema „Zeit“ werden. Schavan redet über Politisches wie Privates, nur über ihre Dissertation mag sie nicht reden: Sie wolle abwarten, bis die Universität Düsseldorf den Plagiatsvorwurf geprüft habe, dann werde sie auch darüber sprechen, so hatte sie es zu verstehen gegeben. Am Ende, nach zwei Stunden, wird der Druck des Gesprächs in der kommenden Ausgabe verabredet, dieser Ausgabe.

Das Gespräch erscheint nicht. Es ist nur wenige Tage alt und doch nicht mehr aktuell, weil der SPIEGEL in der Zwischenzeit von einem Gutachten erfuhr, 75 Seiten, eine akribische Analyse; datiert auf den 27. September, erstellt von Stefan Rohrbacher, Professor für Jüdische Studien, im Auftrag des Dekans der Philosophischen Fakultät. Der entscheidende Satz des Gutachtens ist der letzte.

Er lautet: „Eine leitende Täuschungsabsicht ist nicht nur angesichts der allgemeinen Muster des Gesamtbildes, sondern auch aufgrund der spezifischen Merkmale einer signifikanten Mehrzahl von Befundstellen zu konstatieren.“

So kompliziert der Satz klingt, so einfach ist seine Aussage: Die amtierende Bundesministerin für Bildung und Forschung sei eine Promotionsbetrügerin.

Sie habe absichtlich getäuscht, als sie ihre Arbeit verfasste – so sieht es der Gutachter. Die Arbeit weise „für eine erhebliche Zahl von Befundstellen das charakteristische Bild einer plagiierten Vorgehensweise“ auf. Diese Arbeitsweise sei sogar „ein das Profil der Dissertationsschrift wesentlich mitprägendes Element“, auch das schreibt der Gutachter.

Es ist nicht schwierig, die Tragweite zu erkennen, die seine Sätze haben können, der Fall Schavan löst ähnliche „Ausgerechnet“-Gefühle aus wie der Fall Karl-Theodor zu Guttenberg. „Ausgerechnet Guttenberg“, schrieb der SPIEGEL im Februar 2011. „Er ist der Politiker, der als besonders ehrlich, aufrichtig und authentisch galt.“

Die Typen Schavan und Guttenberg könnten unterschiedlicher nicht sein, Auftreten, Anspruch, Herkunft trennen sie; klar ist auch, dass Guttenbergs Täuschungen weit über das hinausgehen, was bei Schavan entdeckt wurde oder noch entdeckt werden könnte. Und doch werden die Reflexe ähnlich sein, wenn die Vorwürfe nun öffentlich diskutiert werden.

Ausgerechnet die Bildungsministerin und Honorarprofessorin, die Ex-Kultus-



Schavan-Doktorarbeit
„Plagiierte Vorgehensweise“

ministerin und Ex-Mitarbeiterin eines Studienförderwerks.

Ausgerechnet eine Dissertation mit dem Titel „Person und Gewissen“.

Wegen dieser Arbeit geht es für die Politikerin Annette Schavan, CDU-Mitglied seit 37 Jahren, jetzt um alles. Verliert sie ihren Dokortitel, verliert sie wohl auch ihren Posten im Kabinett. Angela Merkel müsste ohne eine ihrer engsten Vertrauten, eine treue Gefährtin und geschätzte Gesprächspartnerin, auskommen.

So weit ist es nicht. Das Wort des Gutachters ist nicht das letzte in dieser Sache, aber ein gewichtiges. Der Bericht geht an die weiteren Mitglieder des Promotionsausschusses der Philosophischen Fakultät, an drei Professoren, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter, einen Studentenvertreter. Sie beraten am Mittwoch über eine Empfehlung an ein anderes Gremium, den Fakultätsrat (siehe Grafik Seite 20). Dieser

Rat entscheidet über die Aberkennung des Titels; die übrige Universität ist nicht direkt beteiligt, auch nicht das Rektorat.

Vor der Entscheidung des Rates müsste Schavan angehört werden, danach könnte sie klagen, nichts ist entschieden.

Doch Gutachter Rohrbacher ist einflussreich, im ersten Gremium ist er der Vorsitzende, im zweiten Gremium ist er der Co-Vorsitzende, an seinem Urteil werden die anderen Mitglieder nicht einfach vorbeiziehen können.

„Die zuständigen Organe und Gremien dieses Verfahrens haben zu keiner Zeit öffentlich Stellungnahmen abgegeben oder sich an Spekulationen beteiligt und werden es auch weiterhin nicht tun“, teilt die Universität auf Anfrage mit.

Das Urteil des Gutachters ist ein hartes, ein scharfes, auch ein diskussionswürdiges; und es ist ein wohlbegründetes. Fast fünf Monate lang arbeitete sich der Professor an Schavans Doktorarbeit ab.

Er verglich Papier mit Papier, Schavans Dissertation mit vielen anderen Büchern; Satz für Satz, Wort für Wort, Fußnote für Fußnote. „Technische Hilfsmittel wie ‚Plagiatssoftware‘ oder andere Werkzeuge für einen automatisierten Textvergleich wurden nicht eingesetzt“, heißt es in dem Gutachten. „Die Überprüfung wurde ausschließlich auf der Grundlage der Originaltexte in Autopsie vorgenommen.“

Schavan hatte ihre Dissertation am 4. September 1980 eingereicht; dazu eine eidesstattliche Erklärung, dass sie die Schrift „selbst und ohne unerlaubte Hilfe verfasst und keine anderen als die angegebenen Hilfsmittel benutzt“ habe. Alles sauber, alles bestens? Mitnichten, sagt der Gutachter. Sie habe den Leser darüber im Unklaren gelassen, inwieweit sie sich bei anderen Autoren bedient habe.

Der Gutachter beanstandet Textstellen auf 60 der 351 Seiten, insbesondere im Mittelteil der Arbeit, überschrieben mit „Theorien über das Gewissen“. So stütze sich Schavan bei Ausführungen über zwei Philosophen auf ein Buch des Fachkollegen Josef Speck, ohne dies ausreichend kenntlich zu machen.

Der Vorwurf lautet nicht, dass sie Speck verschweige; sie nennt ihn in einer Fußnote. Der Vorwurf lautet, dass sie nicht offenlege, wie weitgehend sie sich bei Speck bediene. Der Verdacht: Statt die Schriften der beiden Philosophen selbst zu lesen, das wäre der mühselige Weg, nutze Schavan die Darstellung des Kollegen Speck – der Gutachter erkennt „keine Anhaltspunkte für eine eigenständige Rezeption durch die Verfasserin“.

Dieser Vorwurf zieht sich durch das Gutachten: Schavan wähle die Abkürzung, sie bediene sich aus der sogenannten Sekundärliteratur, den Büchern über die wichtigen Bücher, statt die Primärliteratur selbst durchzusehen. So hält dann der Gutachter an einer Stelle fest:



HENNING SCHACHT

Vertraute Merkel, Schavan: Geschätzte Gesprächspartnerin

„Die Dissertationsschrift behandelt hier die Positionen von Wilhelm H. van der Marck und Josef Fuchs, ist dabei jedoch erkennbar abhängig von Auer, der aber nicht genannt wird.“

Beim Abschreiben – das Gutachten spricht vornehm von „Übernahme“ – seien der Doktorandin auch noch Fehler unterlaufen. So zitiere sie das Werk eines Alfred Adler. Tatsächlich habe Schavan dieses Werk wohl nicht gelesen: Das Zitat klawe sie einem anderen Autor, der das Original gelesen hat; hätte sich auch Schavan diese Mühe gemacht, wäre ihr wohl aufgefallen, dass der Verfasser Gerhard und nicht Alfred Adler heißt.

So geht es in dem Gutachten von Fehler zu Fehler.

Seite 63: Diese bestehe „in ihrem ersten Drittel vollständig aus wörtlich übernommenen oder (ohne erkennbaren sprachlichen oder inhaltlichen Gewinn) abgewandelten Fragmenten“ eines Textes von Niklas Luhmann, die jedoch nur vereinzelte als solche kenntlich gemacht würden.

Seiten 75 und 76: Schavan verwende Textbausteine von Ernst Stadter, aber „jeder Verweis auf Stadter unterbleibt; auch im Literaturverzeichnis wird er nicht aufgeführt“.

Seite 322: „Präsentiert wird der Textausschnitt also als das bündige Resümee eigenständiger Thesenbildung“, heißt es in dem Gutachten. „Tatsächlich ist dieser Absatz jedoch aus unverändert übernommenen oder geringfügig angepassten Textbausteinen aus Hupperschwiller zusammengesetzt.“

Der Gutachter scheint manchmal erschrocken zu sein, als er die Doktorarbeit auseinandernahm, einmal schreibt er: „Die flüchtig angewandte Collage-Technik führt mehrfach zu sprachlichen, sprachlogischen und inhaltlichen Problemen.“

Bei all dieser vernichtenden Kritik wird es Schavan nicht trösten, dass das Gutachten sie in einem Punkt entlastet: Sie hat nicht bei sich selbst abgeschrieben. Der Vorwurf, dass sie Teile ihrer Arbeit regelwidrig vorab als Aufsatz veröffent-

licht habe, lasse sich nicht erhärten, schreibt der Gutachter, ein verbotenes „Eigenplagiat“ sei ihr nicht nachzuweisen. Wenigstens nicht auch noch das.

Wie schlimm aber ist, was Schavan mit den anderen Autoren gemacht hat? Handelt es sich wirklich um schwerwiegende Verstöße, sind es nicht eher Nachlässigkeiten?

Bis vor kurzem, bis zum Fall Guttenberg, waren Plagiate eine Sache für Spezialisten, für Wissenschaftler und manchmal für Verwaltungsrichter. Aber auch weil die Wissenschaft über Jahre nicht so genau hinschaute, wurden Plagiate – genauer: die Suche danach – zu einem Fall für die Öffentlichkeit. Die Jagd im Internet begann bei VroniPlag oder auf anderen Seiten, und den Internetjägern gelangen viele wichtige Entdeckungen. Auch die ersten Vorwürfe gegen Schavan wurden im Netz veröffentlicht, von einem Menschen, der sich „Robert Schmidt“ nennt und hinter diesem Pseudonym versteckt.

Vorausgegangen war eine Diskussion unter den Plagiatsjägern bei VroniPlag, nach ersten Funden und intensiver weiterer Suche. „Wir haben sehr lange diskutiert und die Abstimmung mehrmals verschoben, am Ende war es eine knappe Entscheidung mit nur einer Stimme Mehrheit dagegen“, so erzählte es einer der Beteiligten, ein Sprachwissenschaftler aus dem Rheinland (SPIEGEL 19/2012).

Dann aber machte „Robert Schmidt“ allein, wofür er keine Mehrheit gefunden hatte: Er veröffentlichte die Funde im Internet, auf der eigens eingerichteten Seite Schavanplag. In einem Fax schrieb er: „Ich halte es für belegbar, dass Frau Schavan plagiiert hat, wenn auch in geringem Ausmaß als andere.“

Es ist verdienstvoll, Tauscher zu enttarnen, Betrüger zu entlarven, keine Frage. Aber die Internetjagd löst manchmal auch unangenehme Gefühle aus, sie kann wirken wie ein Pranger, an den Menschen vorschnell und für geringste Vergehen gestellt werden. Die Opfer sind entblößt, die meisten Jäger bleiben im Geheimen, daran störten sich manche, auch Schavan. „Mit anonymen Vorwürfen kann man schwerlich umgehen“, sagte sie.

Jetzt allerdings ist die Lage eine andere. Die Prüfung erfolgt nicht durch einen Schwarm im Internet, sondern durch die zuständigen Gremien der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf, im festgeschriebenen Verfahrensgang und entsprechend Schavans Wunsch. Und der Gutachter ist niemand, dem man Missgunst unterstellen oder das Scheitern eigener akademischer Ambitionen nachsagen könnte.

Stefan Rohrbacher ist Professor für Jüdische Studien und Prodekan der Philosophischen Fakultät. Wenig ist bekannt über ihn, nichts macht ihn auf den ersten Blick verdächtig. Die Website der „Gesellschaft zur Erforschung der Geschichte

Prominente unter Verdacht



KARL-THEODOR ZU GUTTENBERG (CSU), ehemaliger Verteidigungsminister (Titel aberkannt)



SILVANA KOCH-MEHRIN (FDP), Europaparlamentarierin (Titel aberkannt, Gerichtsverfahren läuft)



BERND ALTHUSMANN (CDU), Kultusminister von Niedersachsen (Prüfung abgeschlossen, Titel nicht aberkannt)



JORGO CHATZIMAR-KAKIS (FDP), Europaparlamentarier (Titel aberkannt)

Plagiatsprüfung

an der Philosophischen Fakultät der Universität Düsseldorf

1 Der **Dekan** beauftragt den Promotionsausschuss mit der Voruntersuchung der Dissertation.



2 Der **Promotionsausschuss** kann einen Gutachter beauftragen, im Fall Schavan war es der Vorsitzende des Ausschusses.

3 Der Ausschuss bildet sich eine Meinung und legt dem **Fakultätsrat** eine begründete Empfehlung vor.

5 Mögliche Aberkennung der Doktorwürde durch die **Fakultät**; der Betroffene kann dagegen beim Verwaltungsgericht klagen.

4 Der **Fakultätsrat** entscheidet, ob der Doktorgrad entzogen wird oder nicht.

der Juden“ weist seinen wissenschaftlichen Werdegang aus: Studium der Orientalistik, Judaistik, Bibliothekswissenschaft, Geschichte und Kunstgeschichte in Köln und Berlin, Promotion 1991, Professor zunächst in Duisburg und seit nunmehr zehn Jahren in Düsseldorf.

Ein akademischer Lebenslauf ohne erkennbare Brüche; Hinweise auf eine Nähe zu einer politischen Partei, gar eine Mitgliedschaft in einer Partei fanden sich am Freitag nicht. Eine Anfrage ließ Rohrbacher unbeantwortet.

Sein Gutachten über Schavan ist akademisch im Ton, abwägend im Urteil, penibel in der Argumentation. Dennoch wird es Widerspruch hervorrufen, denn der Fall Schavan ist ein Grenzfall. Wie die Verteidigung aussehen könnte, lässt ein Artikel in der „Frankfurter Allgemeinen“ vom Mai ahnen. Verfasst ist er von zwei Professoren der Humboldt-Universität Berlin, den Erziehungswissenschaftlern Dietrich Benner und Heinz-Elmar Tenorth.

Sie beziehen sich auf die Funde, die damals bei Schavanplag aufgeführt waren. „Zitierfehler, aber kein Plagiat“, so lautet die Überschrift des Beitrags und der Kern der Argumentation. Die Professoren kommen zu dem Schluss, dass die Doktorandin „sich in diesem See von Literatur einige handwerkliche Fehler einhandelt (und zwar weniger, als man bei dieser Gattung befürchten muss), dann jedoch die Ergebnisse in einem systematischen Schlussteil wieder zu einem eigenen Gedankengang verbindet“.

Anders ausgedrückt: „Öffentlich geäußerte Meinungen wie die, es handele sich bei der Arbeit um geistigen ‚Diebstahl‘, darum sei der verliehene Dokortitel möglichst rasch abzuerkennen, halten einer Überprüfung nicht stand.“

Damit ist die Debatte vorgezeichnet, die nun die Wissenschaft führen muss: wann ein Titel zu entziehen ist. Guttenberg war ein einfacher Fall, die Stoiber-Tochter Veronica Saß ebenfalls – bei beiden Arbeiten reichte die Lesekompetenz eines Mittelstufenschülers, um zu erkennen: Da hat jemand abgeschrieben.

Schavans Fall ist diffiziler, er erfordert Beschäftigung und Verständigung über wissenschaftliche Regeln und Gepflogenheiten, bezogen auf die Disziplin, in der Schavan promoviert hat, und die Zeit, in der sie promoviert hat.

Dazu gehört auch die Frage, ob die Universitäten noch Jahrzehnte nach der Promotion auf Plagiatsjagd gehen sollten. „Die salvierende Wirkung der Zeit kennen wir sonst im Recht ja auch“, so sagte es der Bonner Wissenschaftsrechtler Wolfgang Löwer, Ombudsmann der Deutschen Forschungsgemeinschaft. „Bei juristischen Examina ist nach fünf Jahren Schluss, bei Bachelor- und Masterstudiengängen steht häufig eine Zehnjahresfrist im Gesetz.“ Für Doktorarbeiten steht dort: nichts.

Das sind Fragen für die Wissenschaftler, teils so komplex, so detailliert, dass Laien dazu wohl am besten schweigen.

Daneben wird aber eine zweite Debatte zu führen sein, jeder kann sich eine Meinung bilden, jeder kann mitreden. Die Frage lautet schlicht: und jetzt? Wie soll Schavan mit dem Verdacht umgehen, wie sollte sie auf eine Aberkennung des Titels reagieren? Das ist die Frage nach den Maßstäben, die an Politiker anzulegen sind, an deren Handeln von vor 32 Jahren.

Es gibt diese Momente und Vorgänge im politischen Leben, die sich windschief anfühlen. Schavan gilt in der Hauptstadt als diskret und integer und sachkundig; und es war eine andere Zeit, zweifellos.

Und dann: andererseits.

Andererseits gab es auch vor 32 Jahren schon Prüfungsordnungen, und der Düsseldorf-Gutachter bewertet Schavans Arbeit explizit im Kontext jener Zeit: „So durfte damals wie heute als ‚selbstverständlich‘ gelten, dass Anleihen und Übernahmen aus Texten Dritter in jeweils geeigneter, nachvollziehbarer Weise als solche kenntlich zu machen seien ... dass demgegenüber eine ‚Aneignung‘ durch bloße Umstellungen oder durch sachlich unwesentliche Abänderungen im ansonsten wörtlichen Zitat unzulässig sei.“

Andererseits ist Schavan Bundesministerin, und das auch noch für Bildung und Forschung. Die höchsten Ämter des Staates stellen besondere Ansprüche an die Amtsträger, glücklicherweise. Auf diesen Ansprüchen gründete der Satz, den Schavan der „Süddeutschen Zeitung“ über den damaligen Verteidigungsminister Guttenberg schenkte: „Als jemand, der selbst vor 31 Jahren promoviert hat und in seinem Berufsleben viele Doktoranden begleiten durfte, schäme ich mich nicht nur heimlich.“

Nun wird sie über sich selbst sprechen müssen. Am Freitagabend kannte sie, wie ihr Sprecher sagte, das Düsseldorf-Gutachten noch nicht. Mit dessen Fazit konfrontiert, ließ sie mitteilen: „Die erhobenen Vorwürfe treffen mich tief und schmerzen mich sehr; soweit die Fakultät mir Gelegenheit dazu gibt, werde ich nach sorgfältiger Prüfung dazu Stellung nehmen.“

Schavan war im Gymnasium Klassen- und Schülersprecherin; die Studienzeit erlebte sie als inspirierend; und heute versteht sie sich als Akademikerin. Titel sind ihr so wichtig, dass sie ihre Honorarprofessur, verliehen von der Freien Universität Berlin, an prominenter Stelle nutzt. Auf der Website ihres Ministeriums lässt sie sich als „Prof. Dr. Annette Schavan“ vorstellen.

Nimmt ihr die Universität Düsseldorf den Dokortitel, wird die FU Berlin vermutlich prüfen, ihr auch die Honorarprofessur zu entziehen. Damit nicht genug: Weil sie das Studium direkt mit der Promotion abschloss, hat sie kein Examen, keinen Magisterabschluss, kein Diplom.

Ohne Promotion wäre Annette Schavan, Ministerin für Bildung und Wissenschaft, nach all den Jahren eine Frau ohne Studienabschluss.

KLAUS BRINKBÄUMER, JAN FRIEDMANN, BARBARA SCHMID, MARKUS VERBEET



Animation:
Die Laufbahn der Annette Schavan

Für Smartphone-Benutzer: Barcode scannen, etwa mit der App „Scanlife“.
spiegel.de/app422012schavan